



Schachclub Steinlach 1958 e.V.

Finanzordnung

§1 Zuständigkeit

Für die korrekte Ausführung, aller nach dieser Ordnung vorgesehenen Tätigkeiten, ist der Kassierer zuständig, sofern nicht im Einzelfall etwas Anderes bestimmt ist.

§2 Nachweis

Über jede Einnahme und Ausgabe muss ein Beleg vorhanden sein. Der Beleg muss den Tag der Ausgabe, den zu zahlenden Betrag sowie den Verwendungszweck enthalten. Die Belege sind geordnet aufzubewahren.

§3 Zuschüsse

Zuschüsse der Kommunen und anderer öffentlicher wie privater Stellen fließen dem Verein zu. Jugendzuschüsse sind für die Jugendarbeit zu verwenden.

Sämtliche vorhandene Werte (Barvermögen, Inventar, Spielmaterial usw.) sind alleiniges Eigentum des Vereins. Dabei ist es gleichgültig, ob sie erworben wurden oder durch Schenkung zufließen.

§4 Ausgaben

Mögliche Ausgaben sind:

- Sportstätten-Benutzungsgebühren für Training und Pflichtspielbetrieb, Übungsleiterausbildung
- Fahrgeldentschädigung
- Beiträge an die Fachverbände, Startgebühren und Spielrundengebühren.
- Kosten für die Durchführung von Wettkämpfen.
- Beiträge an die Dachverbände des Vereins, Strafgebühren
- Versicherungen und Steuern
- Aufwendungen für Ehrungen nach der Ehrenordnung, Geschenke, gesellige Veranstaltungen, Ausflüge
- Sonstige Ausgaben, die in dieser Ordnung nicht näher bezeichnet sind, bedürfen der Zustimmung des Vorstands.
-

§5 Preisgelder

Gewonnene Preisgelder bei Turnieren, bei denen der Verein das Startgeld bezahlt hat, sind unverzüglich dem Kassierer zur Verfügung zu stellen. Über die weitere Verwendung entscheidet der Ausschuss.

§6 Kassenprüfung

- a) Die bei der Generalversammlung bestimmten Kassenprüfer prüfen die Richtigkeit der Kassenführung sowie die Vollständigkeit der Belege. Sind diese gewährleistet, so beantragen sie bei der nächsten Generalversammlung eine Entlastung des Kassierers. Kann die Entlastung des Kassierers nicht vorgeschlagen werden, ist der Vorstand unverzüglich zu informieren.
- b) Bei der Generalversammlung ist Bericht über die Kassenprüfung zu leisten.

§7 Inkrafttreten

Die Finanzordnung wurde am 20.05.2011 von der Generalversammlung beschlossen und tritt am 20.05.2011 in Kraft. Mit dieser Finanzordnung werden alle anderen bis dato bestehenden Finanzordnungen des Schachclub Steinlach 1958 e.V. ersetzt und verlieren ihre Gültigkeit.

Offterdingen, den 20. Mai 2011